

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6593

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



14. März 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

G 1030 - 9/2 (277) – V A 6
bei Antwort bitte angeben

RD Wilfried Mannek
Telefon (0211) 4972 - 2436
StOl'in Hannah Sklareck
Telefon (0211) 4972 - 2735

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wird die Umsetzung des NRW-Grundsteuermodells zu einem Bürokratiemonster?

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 2022

Aufgrund der Bitte der Abgeordneten Monika Düker von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15. Februar 2022 wird zum Thema Umsetzung der Grundsteuerreform wie folgt Stellung genommen:

Nordrhein-Westfalen hat nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch gemacht. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – auch für Nordrhein-Westfalen.

Zu der Frage welche Angaben von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu machen sind wird auf die Vorlage 17/5219 vom 1. Juni 2021 verwiesen.

Nach dem Wortlaut des Bewertungsgesetzes kann die Finanzbehörde auf die grundsätzlich vorgesehene Erklärungsabgabe durch Datenfernübertragung zur Vermeidung von Härten verzichten. Diese gesetzliche Rechtsgrundlage ist bindend. Bei der Entscheidung über den Antrag, ob eine unbillige Härte vorliegt wird sich die Finanzverwaltung im Rahmen der Abgabenordnung an der Vorgabe orientieren, das Modell nach dem Grundsatz größtmöglicher Bürgerfreundlichkeit umzusetzen.

Die Internetseite www.tim-online.nrw.de ist bereits in Betrieb.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee